

# Keine Gottesgabe

Wie Schulsenator Rabe das Einheitsschulgesetz feiert

Vorweg: „Natürlich“ hat Rabe das Unwort „Einheitsschule“ nicht in den Mund genommen. Zum Senatsempfang am 28. November 2019 hatte er unter dem Titel „100 Jahre Grundschule“ eingeladen. Vor den rund 200 geladenen Grundschulleitungen lobte er lang und breit seine eigene Politik (vor allem zur Ganztagsbetreuung, Inklusion und zur überfälligen Besoldungsanpassung der Grundschullehrkräfte bis 2023). Auf die Entstehung der Grundschule ging er nur kurz ein. Sie fiel quasi vom Himmel. Sie sei nach dem 1. Weltkrieg am 16. Mai 1919 „vom sozialdemokratisch-linksliberalen Senat und der Bürgerschaft“ und anschlie-

ßend in der Weimarer Reichsverfassung beschlossen worden. Was zwischen dem 1. Weltkrieg und dem Bürgerschaftsbeschluss lag, wird einfach weggelassen:

- die Novemberrevolution vom 9. November 1918, die friedlich verlief, weil hunderttausende vor allem sozialdemokratische Arbeiterinnen und Arbeiter den Sturz der kaiserlichen Militärdiktatur und den Frieden auf der Straße erzwungen haben und weil die Soldaten nicht bereit waren, auf sie zu schießen,

- der Arbeiter- und Soldatenrat in Hamburg, der hier bereits am 6. November 1918 die Macht übernommen hatte und die Bürgerschaft zum Erlass des

Einheitsschulgesetzes gedrängt hatte (siehe dazu ausführlich die HLZ 11/2018), und

- das „Gesetz betr. die Einheitsschule“, das am 16. Mai 1919 von allen Parteien der Bürgerschaft beschlossen worden war. Es sollte zunächst die sechsjährige Unterstufe der Einheitsschule bringen.

Allein diese wenigen Fakten zeigen, dass in Deutschland eine Revolution notwendig war, um vier Jahre gemeinsamen Lernens durchzusetzen und dass die Einheitsschule immer noch ein Tabuthema ist. Die Novemberrevolution hat nur zur vierjährigen und nicht – wie ursprünglich in Hamburg geplant – zur sechsjährigen Grundschule geführt. Sie ist auch nicht über die Unterstufe hinausgegangen. Aber sie wirkt noch heute. So steht im Artikel 7 des Grundgesetzes der zunächst unverständliche Satz: „Vorschulen bleiben aufgehoben.“ Dieser Satz wurde aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen. Denn bis 1918 wurden die Kinder schon ab der 1. Klasse auf Volksschulen und private Vorschulen der höheren Schulen (Gymnasien und Realschulen) aufgeteilt.

Die Einheitsschule blieb damals unvollendet, sie wurde nicht bis Klasse 10 erweitert. Schon damals gab es einen erbitterten Widerstand der „besseren Kreise“ gegen die Einheitsschule. Die Grundschule aber zeigt, dass das gemeinsame Lernen möglich ist und – wie die Ergebnisse der Schulinspektion und von PISA und IGLU zeigen – zu besseren Ergebnissen führt als das getrennte Lernen.

KAY BEIDERWIEDEN

	<p style="text-align: center;"><b>Fachgruppe Berufliche Schulen</b></p> <p style="text-align: center;">lädt ein zur</p> <p style="text-align: center;">Diskussionsveranstaltung mit</p> <p style="text-align: center;"><b>Sabine Boeddinghaus</b> (MdBü - LINKE)</p> <p style="text-align: center;">zum vorgelegten Gesetzesentwurf für ein</p>
<p style="text-align: center;"><b>8.4.2020</b></p> <p style="text-align: center;"><b>18 Uhr</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ort: GEW</b></p>	<p style="text-align: center;">GERECHTE BILDUNG BRAUCHT EIN</p> <p style="text-align: center;"><b>INKLUSIVES SCHULGESETZ</b></p> 